

Flugleiter-Haftpflichtversicherung

Besondere Vertragsbestimmungen Nr. 13/182/40 Stand 01.01.2009

Versicherungsgegenstand:

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder

des DHV als Flugleiter, Startleiter oder Beauftragte für Luftaufsicht.

Versicherungsbedingungen:

Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen

Lu H 2 (AHB-Lu 2008)

Versicherungsumfang:

Der Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche Haftpflicht aller DHV-Mitglieder mit Befähigungsnachweis aus ihrer Tätigkeit als Flugleiter/Startleiter/DHV-Beauftragte für Luftaufsicht gemäß der luftrechtlichen Vorschriften und Bescheide, soweit sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genom-

men werden.

Örtlicher Geltungsbereich:

Europa

Deckungssumme:

Die Deckungssumme beträgt je Schadenereignis:

1.000.000 EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

Gmund, den

Köln, den 05.12.2008

Der Versicherungsnehmer:

Der Versicherer:

Deutscher Hängegleiterverband e.V.

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Luftfahrt

Lydia Baur-Empt

Angela Lo Baido